

Postulat 238

Pilotprojekt für ein geschütztes Badeangebot für FINTA-Personen in einer städtischen Badeanlage

Sophia Müller und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. August 2026

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die städtischen Badeanlagen für alle Nutzer*innen sicherer, inklusiver und angenehmer gestaltet werden können. Dabei sollen insbesondere die Bedürfnisse verschiedener Personengruppen und Minderheiten erhoben und geeignete Massnahmen zur Förderung eines respektvollen Miteinanders geprüft werden.

Zudem soll der Stadtrat prüfen, ob in einer städtischen Badeanlage ein Pilotprojekt für ein geschütztes Badeangebot für FINTA-Personen (Frauen, intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans und agender Personen) eingeführt werden kann. Dabei sollen verschiedene Modelle geprüft werden, beispielsweise ein räumlich abgegrenzter Badebereich oder zeitlich begrenzte Badezeiten.

Öffentliche Badeanlagen sollen allen Menschen eine sichere und unbeschwerte Nutzung ermöglichen. Für zahlreiche Frauen sowie weitere FINTA-Personen stellen jedoch Blicke, Belästigungen oder das Gefühl mangelnder Sicherheit eine Realität dar. Dies kann dazu führen, dass öffentliche Badeangebote gemieden werden oder nicht gleichberechtigt genutzt werden können.

Geschützte Badeangebote sind in der Schweiz seit Langem etabliert. So verfügt das Zürcher Frauenbad ([Frauenbad Stadthausquai | Stadt Zürich](#)) über eine lange Tradition, und im Marzilibad in Bern ([Frauenbad Marzili Bern](#)) besteht mit dem Paradiesli seit vielen Jahren ein abgegrenzter Frauenbereich. Diese Beispiele zeigen, dass unterschiedliche Modelle erfolgreich umgesetzt werden können und einem realen Bedürfnis entsprechen.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob ein zeitgemässes und inklusives Badeangebot in Luzern einen Mehrwert schaffen könnte. Ein Pilotprojekt würde ermöglichen, Erfahrungen für eine allfällige dauerhafte Umsetzung zu sammeln.

Die jüngste Debatte um das Paradiesli im Berner Marzilibad zeigt, wie wichtig eine sorgfältige Ausgestaltung geschützter Badeangebote ist. Dabei sind insbesondere Fragen des Zugangs und der Inklusion mitzudenken.

Gleichzeitig soll die Prüfung auch aufzeigen, wie die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Badegäste in öffentlichen Badeanlagen gestärkt werden können. Dazu gehören insbesondere klare und respektvolle Haus- und Verhaltensregeln, eine entsprechende Sensibilisierung und Schulung des Personals sowie niederschwellige Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten. Geschützte Badeangebote sollen dabei als Ergänzung zu solchen allgemeinen Massnahmen verstanden werden.

Im Rahmen der Prüfung soll der Stadtrat insbesondere aufzeigen,

1. wie die Bedürfnisse von unterschiedlichen Personengruppen (z. B. FINTA-Personen, Menschen mit Behinderungen, Personen mit Körperunsicherheiten oder Menschen mit religiösen Bedürfnissen) angemessen berücksichtigt werden können;
2. welche allgemeinen Massnahmen (z. B. Haus- und Verhaltensregeln, Sensibilisierung des Personals, niederschwellige Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten) zu einem respektvollen und sicheren Miteinander beitragen können;
3. welches Modell (abgegrenzter Bereich, bestimmte Badezeiten oder andere Varianten) sich für Luzern am besten eignet;
4. welche rechtlichen und betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen und
5. wie ein Pilotprojekt ausgestaltet und evaluiert werden könnte.